

INDUSTRIESTROMPREIS UNTER DER LUPE

Industrie profitiert vom strompreissenkenden Effekt der Erneuerbaren Energien

Industrieunternehmen fördern den Ausbau der Erneuerbaren Energien über die (reduzierte) EEG-Umlage. Der Merit-Order-Effekt sorgt jedoch dafür, dass sie netto vom Ausbau der regenerativen Energien profitieren.

Die Kosten für Elektrizität unterscheiden sich je nach Kundengruppe stark. So bezahlt ein durchschnittlicher Haushalt im Jahr 2012 ca. 26,4 Cent pro Kilowattstunden (ct. pro kWh). Rund 56 Prozent davon fallen auf die Beschaffungskosten, also Erzeugung Transport und Betrieb. Steuern und Abgaben machen bei dem Haushaltstrompreis einen Anteil von 44 Prozent aus. Die Strompreise für Industrieunternehmen liegen deutlich unter dem Haushaltsstrompreis. Sie variieren je nach Jahresverbrauch, Höchstlast und jährlichen Benutzungsstunden. Im Durchschnitt bezahlen mittlere Industriebetriebe 2012 ca. 12 ct. pro kWh. Große Industrieunternehmen zahlten 2011 hingegen durchschnittlich nur rund 6 ct. pro kWh. Dies liegt unter anderem daran, dass Industrieunternehmen erheblich weniger Steuern und Abgaben für eine Kilowattstunde Strom bezahlen. So werden sie zum Beispiel weitestgehend von der EEG-Umlage befreit. Der strompreisdämpfende Effekt der Erneuerbaren Energien (Merit-Order-Effekt) hat dann zur Folge, dass Industrieunternehmen netto vom Ausbau Erneuerbarer Energien profitieren.

1 Entlastung der stromintensiven Industrie von der EEG-Umlage

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien wird durch die EEG-Umlage über den Strompreis finanziert. Im Jahr 2012 beträgt diese Umlage 3,59 ct./kWh für nicht-privilegierte Stromverbraucher, ein Jahr zuvor waren es 3,53 ct./kWh. Privilegierte Konsumenten, wie die Industrie, erhalten weitreichende Vergünstigungen:

Rund 600 stromintensive Betriebe des produzierenden Gewerbes sowie Schienenbahnen wurden 2011 in erheblichem Umfang von der EEG-Umlage befreit. Diese sogenannte „Besondere Ausgleichsregelung“ (BesAR) wurde zum Schutz der internationalen Wettbewerbsfähigkeit eingeführt. Hauptnutznießer sind nur vier Branchen: Nichteisenmetalle, Chemie, Eisen/Stahl und Papier; sie stellen 70 Prozent des gesamten privilegierten Letztverbrauchs. Diese privilegierten Stromverbraucher zahlen eine geringere EEG-Umlage. Die Höhe der reduzierten Umlage ist abhängig von der Stromintensität und vom Stromverbrauch des jeweiligen Unternehmens. Sie betrug 2011 für etwa zwei Drittel des privilegierten Industriestroms 0,05 bzw. für ein Drittel 0,4 Cent je kWh. Die begünstigten Unternehmen zahlten demnach nur ein hundertstel beziehungsweise ein Zehntel der EEG-Umlage. Etwa die Hälfte des von der Industrie verbrauchten Stroms wird von den Unternehmen selbst erzeugt. Für diese Strommenge fällt keine EEG-Umlage an. Demnach ist etwa nur die Hälfte des gesamten von der Industrie verbrauchten Stroms mit der größtenteils reduzierten EEG-Umlage belastet. Der Trend zu mehr Stromeigenerzeugung der Industrie und die steigende Anzahl der privilegierten Unternehmen stellen eine wachsende Herausforderung für die verursachergerechte Verteilung der EEG-Umlage dar. Denn für die EEG-Kosten, die dem privilegierten Sektor erspart bleiben, kommen die übrigen Stromverbraucher auf. Dies sind private Haushalte, öffentliche Einrichtungen, Landwirtschaft, Handel- und Gewerbe sowie auch andere



industrielle Stromabnehmer. Schätzungsweise ein Cent je kWh der EEG-Umlage dieser Gruppe wird durch die Begünstigung der Industrie verursacht. Für nicht-privilegierte Unternehmen resultieren hieraus jährliche Zusatzkosten bis zu 60.000 Euro. Die Stromrechnung eines Durchschnittshaushalts steigt hierdurch 2012 um knapp 22 Euro. Im Jahr 2009 wurden 507 Unternehmen mit insgesamt rund 700 Millionen Euro begünstigt. Diese Summe wird sich bis zum Jahr 2012 mehr als verdreifachen: 730 Unternehmen werden insgesamt mit voraussichtlich knapp 2,5 Milliarden Euro begünstigt und die restlichen Stromverbraucher somit zusätzlich belastet. Und diese Entwicklung wird sich noch verstärken: Das EEG 2012 sieht vor, die Schwellenwerte des Strombezugs im Rahmen der BesAR abzusenken, so dass der Kreis möglicher Nutznießer dieser Vergünstigung deutlich vergrößert und auf den stromintensiven Mittelstand ausgeweitet wird. So können schon Betriebe ab einem Stromverbrauch von einer Gigawattstunde und einem Anteil der Stromkosten in Höhe von 14 Prozent an der Bruttowertschöpfung „teilbegünstigt“ werden:

	Stromverbrauch	EEG-Umlage 2012
Keine Begünstigung	< 1 GWh	3,59 ct/kWh
Teilbegünstigte Unternehmen*	1 - 10 GWh	10% der Umlage (0,359 ct/kWh)
	> 10 GWh – 100 GWh	1% der Umlage (0,0359 ct/kWh)
Vollbegünstigte Unternehmen	> 100 GWh	0,05 ct./kWh

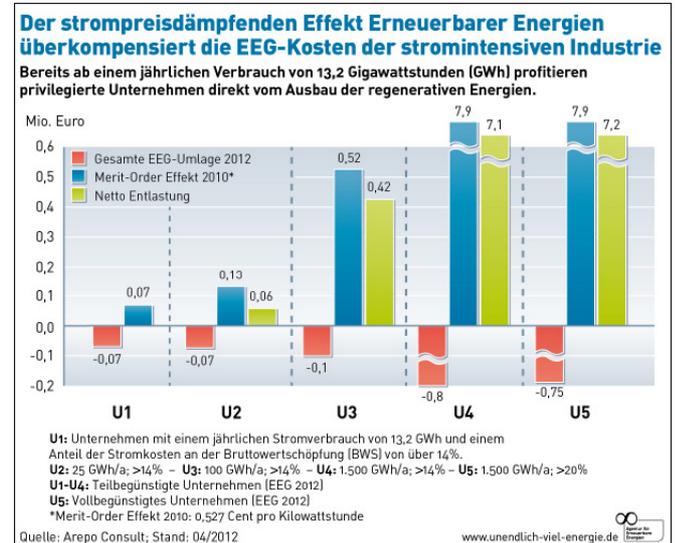
* Teilbegünstigte Unternehmen müssen die Strommenge bis einschl. 1 GWh/a mit der regulären EEG-Umlage abnehmen.
 EEG-Umlage abzunehmen
 BWS: Bruttowertschöpfung;
 EEG 2012 - Teilbegünstigte Unternehmen:
 ab 1 GWh Stromverbrauch und über 14% Stromkostenanteil an BWS
 EEG 2012 - Vollbegünstigte Unternehmen:
 min. 100 GWh Stromverbrauch und über 20% Stromkostenanteil an BWS
 EEG-Umlage 2012: 3,592 ct/kWh [Stand: Okt. 2011]; Merit-Order Effekt 2010: 0,527 ct/kWh

Quelle: Arepo Consult (2012)

2 Merit-Order-Effekt: Erneuerbare Energien dämpfen den Börsenstrompreis

Der Erneuerbare-Energien-Ausbau senkt den Börsenstrompreis: Wegen der Vorrangregelung für EEG-Strom erhöht sich nämlich das Stromangebot an der Börse. Der erneuerbare Strom wird dann priorisiert zur Deckung der Stromnachfrage eingesetzt – und verdrängt dadurch das Angebot der teuersten konventionellen Stromanbieter. Als Folge sinkt der Börsenstrompreis (Merit-Order-Effekt). Im Jahr 2010 betrug die Strompreissenkung durch die Erneuerbaren Energien 0,5 Cent pro Kilowattstunde. Für die deutschen Stromverbraucher ergab sich daraus rechnerisch eine Entlastung von rund 2,8 Milliarden Euro.

Durch die Absenkung des Börsenstrompreises können stromintensive Unternehmen sogar stärker entlastet werden, als die EEG-Umlage sie belastet. Eine aktuelle Studie von Arepo Consult zeigt, dass bereits Industrieunternehmen ab einer Stromverbrauchsmenge von 13,2 Gigawattstunden netto von den Erneuerbaren Energien profitieren.



Ein vom EEG teilentlasteter Betrieb mit einem Jahresstromverbrauch von 25 GWh, der seinen Strom zu mehr als 10 Prozent am Spotmarkt beschafft, wird zum Beispiel in Höhe von 58.114 Euro durch die Erneuerbaren Energien entlastet. Ein vollbegünstigtes Unternehmen mit einem Verbrauch von 1.500 GWh zahlt zwar insgesamt ca. 750.000 Euro an EEG-Umlage. Der Merit-Order-Effekt mit einem Wert von 7,9 Millionen Euro sorgt aber dafür, dass das Unternehmen netto um 7,155 Millionen Euro entlastet wird.

Quellenangaben und Informationen

Agentur für Erneuerbare Energien: Bundesländer mit neuer Energie. Jahresreport Föderal-Erneuerbar 2011/2012. Berlin, Februar 2012.

Arepo Consult: Befreiungen der energieintensiven Industrie in Deutschland von Energieabgaben. Berlin, März 2012.

www.erneuerbare-energien.de
www.unendlich-viel-energie.de

IMPRESSUM

Herausgeber:
 Agentur für Erneuerbare Energien
 Reinhardtstr. 18, 10117 Berlin
 Tel.: 030.200 535.3
 E-Mail: kontakt@unendlich-viel-energie.de
 Redaktion: Janine Schmidt
 V.i.S.d.P.: Philipp Vohrer

